



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

83. Jahrgang

Ansbach, 2. Februar 2015

Nr. 2

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 24 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freierwerbenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 29 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freierwerbenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke
- 33 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors im Förderschulbereich
- 34 Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin der Abteilung III des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in Ansbach
- 35 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Nichtamtlicher Teil

- 36 Ausschreibung der Stelle eines Referenten/einer Referentin für Förderschulen am Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn
- 36 Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger
- 40 36. Mittelfränkischer Lehrertag des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV)
- 42 Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreibschwäche 2015
- 42 Stellenanzeige der evangelischen Schulstiftung Fürth
- 43 Rezensionen

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen

Grundschule Erlangen, Heinrich-Kirchner-Schule	6539	Grundschule	242	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (186,22 €)
--	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Grundschule Nürnberg, Bismarckschule	6585	Grundschule	352	Rektorin/Rektor	A 14
--------------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule, Ganztagszug an der Schule, Kooperationsklassen an der Schule

Grundschule Nürnberg, Henry-Dunant-Schule	6587	Grundschule	455	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ ¹ (186,22 €)
---	------	-------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Deutschförderklasse an der Schule, Außenklassen im Förderzentrum

Grundschule Nürnberg, Ludwig-Uhland-Schule	6648	Grundschule	310	Rektorin/Rektor	A 14
--	------	-------------	-----	-----------------	------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweis zur Schule: Deutschförderklasse an der Schule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
Grundschule Nürnberg, Sperberschule	6643	Grundschule	392	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ ¹ (186,22 €)

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweis zur Schule: Deutschförderklasse an der Schule

Grundschule Nürnberg, Wiesenschule	6654	Grundschule	483	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ ¹ (186,22 €)
------------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweis zur Schule: Deutschförderklasse an der Schule

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Grundschule Schwarzenbruck	6866	Grundschule	188	Rektorin/Rektor	A 14
----------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hinweis zur Schule: Übergangsklassen an der Schule

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Grundschule Nennslingen	6826	Grundschule	168	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (186,22 €)
-------------------------	------	-------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Amtszulagen (Stand: 01.01.2014): AZ¹ = 186,22 € / AZ² = 240,46 €

Zur Beachtung:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
2. **Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
3. **Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2014): AZ¹ = 186,22 € / AZ² = 240,46 €

4. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

5. **Eine Beförderung ist erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist im Formular "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.

14. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **23. Februar 2015.**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **27. Februar 2015.**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **5. März 2015.**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte zusätzlich das Formblatt "**Bewerbung auf eine Funktionsstelle**".

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A im Formblatt: "**Qualifikation von Führungskräften**" und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Beide Formblätter finden Sie unter der angegebenen Internetadresse.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Staatliche Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Nürnberg-Schwaig, Parkstraße 13 90571 Schwaig b. Nbg.	6409	500	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor einer berufsbildenden Förderschule	A 15

Die Schule betreut im Schuljahr 2014/15 rund 500 Schülerinnen und Schüler in 32 Klassen und Fachgruppen. Darunter sind 15 Vollzeitklassen für Berufsvorbereitungsjahre in 6 Berufsfeldern, und Arbeitsqualifizierungsjahren zur beruflichen Grundbildung. Außerdem führt die Schule Teilzeitklassen für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und für Jugendliche ohne Ausbildung, sowie drei Fachklassen Maler.

Die Schule unterstützt im Rahmen des MSD (Mobile Sonderpädagogische Dienste) den Inklusionsprozess an Regelberufsschulen.

Das Kollegium umfasst derzeit 47 Voll- und Teilzeitkräfte verschiedener Lehrämter. Die Schule ist als Partnerschule konzeptionell sehr eng verflochten mit der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, des Bezirks Mittelfranken beim Berufsausbildungswerk Mittelfranken.

Voraussetzung:

Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen, Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik

Erwünscht:

- Kreative Mitarbeit an der Entwicklung des Schulentwicklungsprogramm
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Leitung und dem Kollegium der Partnerschule, sowie mit der Leitung und den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Berufsausbildungswerks Mittelfranken
- Fähigkeit und Bereitschaft der konzeptionellen Umgestaltung der Einrichtung im Rahmen der Inklusion
- Fähigkeit und Bereitschaft der Zusammenarbeit mit der übergeordneten Behörde
- Wünschenswert wären Erfahrungen in allen Bereichen der Schulleitung, insb. der Klassenbildung und den dafür vorgesehenen Schulverwaltungsprogrammen (WinSV und WinLD)
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Einrichtungen der beruflichen Eingliederung, mit der Agentur für Arbeit und mit Ausbildungsbetrieben
- Erfahrungen im Bereich der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste

Sonderpädagogisches Förderzentrum Breslauer Str. 5 90556 Cadolzburg	6300	190	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als Stellvertreterin bzw. Stellvertreter der Schulleitung	A 14 + AZ
---	------	-----	---	-----------

Die Schule umfasst den Bereich der Klassen 5 - 9 eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Sie stellt zusammen mit dem Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Oberasbach eine schulische Einheit zur sonderpädagogischen Förderung im Landkreis Fürth dar. Es besteht ein umfangreiches Ganztagsangebot mit derzeit zwei gebundenen Ganztagesklassen, sowie zwei Gruppen der offenen Ganztagsbetreuung. Seit September 2010 betreibt die Schule in Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum Oberasbach ein sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum für den gesamten Landkreis Fürth. Als Partner der benachbarten Mittelschule wird auch das Schulprofil Inklusion unterstützt.

Voraussetzungen:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen vorzugsweise in den Fachrichtungen Lernbehindertenpädagogik, Sprachbehindertenpädagogik oder Verhaltensgestörtenpädagogik

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
--------	-------------	-------------	------------	--------

Erwünscht:

- Erfahrung bei der Mitarbeit in der Leitung verschiedener Bereiche und unterschiedlicher Handlungsfelder eines Förderzentrums
- Erfahrung im Bereich des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes, Beratungskompetenz
- Konstruktive Offenheit für die Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung im Hinblick auf Inklusion, z. B. durch das sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentrum, Kooperations- und Tandemklassen u. a.
- Enge Kooperation mit den Regelschulen im Landkreis Fürth, insbesondere der Mittelschule Cadolzburg (Profilschule Inklusion)
- Bereitschaft und engagierte Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Schulprofils

Sonderpädagogisches Förderzentrum Erlangen Stintzingstr. 22 91052 Erlangen	6011	264 32 SVE	Weitere Sonderschul- konrektorin/Weiterer Sonderschulkonrektor als Stellvertreterin/ Stellvertreter der Schul- leitung	A 14 + AZ
--	------	---------------	---	-----------

Die Schule umfasst an drei Standorten alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Eine wichtige Aufgabe wird in der Kooperation mit den Grund- und Mittelschulen und außerschulischen Institutionen gesehen. Zwei Klassen sind als ausgelagerte Klassen an einer Grundschule angesiedelt. Dort besteht sehr enge Kooperation mit der Grundschule.

Voraussetzungen:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen für die Fachrichtungen Lernbehindertenpädagogik, Verhaltensgestörtenpädagogik oder Sprachbehindertenpädagogik

Erwünscht:

- Erfahrungen bei der Mitarbeit in der Schulleitung
- Erfahrungen im Bereich der SVE und Diagnose- und Förderklassen
- Umsetzung der Inklusion in vielen Feldern schulisch und außerschulisch
- Vertretung der Schulleitung bei einer großen Zahl von Kooperationspartnern, insbesondere bei der Stadt Erlangen
- Erfahrungen in der Beratung, insbesondere im Bereich der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe
- Erfahrungen in der Kooperation mit Grund- und Mittelschulen

Sonderpädagogisches Förderzentrum Jean-Paul-Platz 19 90461 Nürnberg	6021	238 50 SVE	Weitere Sonderschul- konrektorin/Weiterer Sonderschulkonrektor als Stellvertreterin/ Stellvertreter der Schul- leitung	A 14 + AZ
---	------	---------------	---	-----------

Die Schule umfasst alle Teilbereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Es bestehen fünf SVE-Gruppen, davon zwei mit heilpädagogischer Tagesstätte (Träger: Lebenshilfe) und zwei Halbtagsgruppen, die einer benachbarten Grundschule angeschlossen sind und eng mit dieser Schule kooperieren. Weiterhin gibt es fünf DFK-Klassen, acht ILF-Klassen der Förderstufen 2 und 3 und 4 SDW-Klassen.

Weiterhin ist eine offene Ganztagesbetreuung mit drei Gruppen eingerichtet, die vom Kreisjugendring betreut werden, im Grundschulbereich erfolgt die Nachmittagsbetreuung über zwei Sonderhorte, mit denen die Schule eng kooperiert.

An der Schule arbeiten zwei Sozialpädagogen (JAS) für alle Altersstufen. MSD und MSH sind ausgebaut. Im Sprengel der Schule liegt die Beratungsstelle für Kinder mit besonderem Förderbedarf „Allersberger Straße“, deren Organisation und Leitung zu den Aufgaben der Schulleitung gehört.

Voraussetzungen:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen vorzugsweise in den Fachrichtungen Lernbehinderten-, Sprachbehinderten- und/oder Verhaltensgestörtenpädagogik.

Erwünscht:

- Kenntnisse und Erfahrungen in den pädagogischen und organisatorischen Aufgabenfeldern eines SFZ
- Erfahrungen und Kompetenz in der Implementierung des neuen Rahmenlehrplans Lernen und dessen Weiterentwicklung
- Erfahrung in den Aufgabenfeldern Mobile Sonderpädagogische Dienste und Beratung
- Erfahrung in der Arbeit der Schulvorbereitenden Einrichtungen
- Fachkompetenz und Initiativkraft bei der Weiterentwicklung des Schulprofils
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft mit den schulischen Partnern (Regelschulen, HPT, JAS, KJR)
- Fundierte EDV-Kenntnisse

Zur Beachtung:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
2. **Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
3. **Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

4. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

6. **Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

14. **Vorlagetermine:**

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **23. Februar 2015** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **27. Februar 2015** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors im Förderschulbereich

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 22. Dezember 2014 Gz. 41.1-5341-1/15

Hiermit wird die Stelle der Leiterin/des Leiters eines Studienseminars für Studienreferendare im Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik (BesGr. A 14 + AZ) zur Bewerbung ausgeschrieben.

Seminarschule:

Sonderpädagogisches Förderzentrum Spardorf, Erich-Kästner-Schule, Steinbruchstraße 25, 91080 Spardorf und Dienstorte der Teilnehmer des Studienseminars Mittelfranken I/2, Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Es muss damit gerechnet werden, dass zunächst nur eine Einweisung in die Funktion der Seminarleitung erfolgt. Bei entsprechender Bewährung, langfristig gegebenem Bedarf im Zusammenhang mit der Zahl der künftig zu betreuenden Studienreferendare und der Verfügbarkeit von Planstellen kann eine Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor (BesGr. A 14 + AZ) in Aussicht gestellt werden, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Vorsorglich wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**

Die Dienstaufgabe umfasst die selbständige Führung eines Studienseminars der genannten Fachrichtung im Sinne von § 12 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt für Sonderpädagogik (ZALS) in enger Kooperation mit den übrigen Studienseminaren in Mittelfranken und bezirksübergreifend.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik in der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik
- fundierte Erfahrungen in der II. Phase der Lehrerbildung und im Prüfungsgeschehen im Zusammenhang mit der 2. Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik

Erwartet werden weiterhin:

- kommunikative und soziale Kompetenz im Umgang mit Studienreferendaren, Betreuungsteams und Schulleitungen

- Organisationsbereitschaft, Organisationstalent und Mobilität
- umfassende wissenschaftlich-theoretische Kenntnisse und deren Umsetzung in der Praxis

Die Beauftragung mit der Leitung des Studienseminars ist zum Schuljahr 2015/2016 vorgesehen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **23. Februar 2015** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen bis spätestens **27. Februar 2015** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin der Abteilung III des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in Ansbach

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16.01.2015 Az.: III.3 – BP 7023.4 – 4b.122487

An der Abteilung III des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Ansbach, Schlesierstraße 26 + 28, ist ab Schuljahr 2015/2016 die Stelle des Abteilungsleiters/der Abteilungsleiterin neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkräfte in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung sowie Musik und Kommunikationstechnik vermittelt.

Die zweijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als 1. Lehramtsprüfung gilt.

Im Anschluss daran kann die Ausbildung zur Fachlehrkraft der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung an der Abt. III in Ansbach durch den Besuch eines einjährigen Lehrgangs im Fach Kommunikationstechnik ergänzt werden.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen, bevorzugt für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen und Volksschulen.
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst sowie eine Bewährung in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin.

Erwünscht sind

- eine Zusatzqualifikation in den Fächern Pädagogik, Psychologie, Schulpädagogik,
- Erfahrungen im Bereich der Lehrerbildung,
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Grund- und/oder Mittelschulen,
- sowie Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken.

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 16 möglich.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind **auf dem Dienstweg** zu richten an:

Bayer. Staatsministerium
für Bildung und Kultur,
Wissenschaft und Kunst
Salvatorstraße 2
80333 München

Herbert Püls, Ministerialdirigent

Zusatz der Regierung:

Die vorstehende Ausschreibung wird auch im Amtsblatt (Beiblatt) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst veröffentlicht.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **27. Februar 2015** unter Angabe des Geschäftszeichens (Gz. BL4-0302-3/15) bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

Es wird gebeten, dem Bewerbungsgesuch auch eine tabellarische Darstellung über den Bildungsgang, beruflichen Werdegang sowie die bisherige dienstliche Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben beizufügen. Die eingegangenen Bewerbungen werden dem Staatsministerium zur Entscheidung zugeleitet.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung der Stelle eines Referenten/einer Referentin für Förderschulen am Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn (Stellen-ID 4661)

Zum 1. September 2015 suchen wir einen Referenten/eine Referentin für den Bereich Förderschulen.

Zur Referententätigkeit gehören folgende Aufgabenfelder:

- Planung, Organisation, Koordinierung und Durchführung von regionalen und zentralen Fortbildungsveranstaltungen,
- Koordination der zweiten Ausbildungsphase von Referendaren/Referendarinnen an Förderschulen,
- Kontaktpflege zu den staatlichen Behörden,
- Mitarbeit bei Lehrplan- und Schulbuchentwicklung,
- Erstellung und Erprobung von Unterrichtsmaterialien,
- beratende Tätigkeit gegenüber der Kirchenleitung,
- eigene Unterrichtspraxis (2 bis 4 Wochenstunden in Evangelischer Religionslehre),
- Bereitschaft zur Übernahme von referatsübergreifenden Aufgaben im RPZ.

Neben theologischen und religionspädagogischen Kompetenzen werden für diese Stelle vertiefte Kenntnisse des Förderschulwesens und der Sonderpädagogik erwartet.

Aufgrund des komplexen Aufgabenbereiches kann sich die Person unter Begleitung des bisherigen Referenten in die Anforderungen des Arbeitsgebietes einarbeiten und das Referat ab 1. März 2016 eigenständig übernehmen.

Wir freuen uns auf eine engagierte, motivierende Persönlichkeit, die sich in unser Team integriert und neue Impulse einbringt.

Die Bezahlung ist in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen bis A 14 möglich.

Interessierte Personen aus der Berufsgruppe Pfarrer/Pfarrerinnen können sich auf dem Dienstweg bei Kirchenrat Wolfgang von Andrian,
Religionspädagogen/Religionspädagoginnen und staatliche Förderschullehrkräfte mit Vocatio bei Pädagogischen Direktor Eckhard Landsberger,
Evang.-Luth. Landeskirchenamt
Katharina-von-Bora-Str. 11 - 13
80333 München
bis zum **21.02.2015** melden.

Weitere Auskunft erteilt:

Direktor Klaus Buhl, Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn, Abteigasse 4 - 7, 91560 Heilsbronn, Tel.: 09872 509111.

Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Das **Diakonische Werk der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Bad Windsheim, Markt Einersheim, Neustadt/Aisch und Uffenheim e. V.** besetzt zum Schuljahresbeginn 2015/2016 an der Arche-Noah-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum I, Friedensweg 8b, 91438 Bad Windsheim, Tel. 09841/4130, Schulnr. 6049, die Stelle

**einer Sonderschulkonrektorin/
eines Sonderschulkonrektors**
als ständige Vertretung der Schulleitung
(BesGr. A15)

Die private Schule versorgt Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im vorschulischen Bereich sowie in den ersten Jahrgangsstufen in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-sozialen Entwicklung aus dem gesamten Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim. Sie kooperiert eng mit dem Teilzentrum II in öffentlicher Trägerschaft, das für den Mittel- und Oberstufenbereich zuständig ist. Zurzeit werden an der Schule ca. 185 Kinder in 12 Sonderpädagogi-

schen Diagnose- und Förderklasse sowie in vier SVE-Gruppen unterrichtet. Außerdem existiert ein differenziertes System der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen und des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes.

Erwartet werden:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen in der/den Fachrichtung(en) Lernbehinderten-, Sprachbehinderten- oder Verhaltensgestörtenpädagogik
- Vorerfahrung in Leitungsaufgaben eines Sonderpädagogischen Förderzentrums
- Kirchliche Zugehörigkeit (gem. ACK-Klausel) und die Bereitschaft, den diakonischen Auftrag des Schulträgers mitzutragen
- Erfahrung im Bereich der Schulvorbereitenden Einrichtung und der Diagnose- und Förderklasse, sowie im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst
- engagierte und ideenreiche Unterstützung bei der Umsetzung des Konzeptes des Sonderpädagogischen Förderzentrums und der Weiterentwicklung des Schulprofils
- Sachkompetenz im Umgang mit Kollegen und Elternschaft, insbesondere auch Teamfähigkeit
- Handlungskompetenz in Fragen der Schulorganisation und Schulentwicklung
- Bereitschaft zu Kooperation mit dem Teilzentrum II (öffentliches Förderzentrum ab Klasse 3) sowie anderen Einrichtungen des Trägers

Die Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis **23.02.2015** an das Diakonische Werk, Kirchplatz 5, 91413 Neustadt/Aisch, Tel. 09161 8995-12.

Frank Larsen, Diakon, 2. Vorsitzender

Die **Lebenshilfe Erlangen e. V.** ist mit über 350 Beschäftigten in verschiedenen Einrichtungen und Diensten ein bedeutender Träger der Behindertenhilfe in Erlangen und Umgebung.

Als Nachfolge unserer langjährigen in den Ruhestand wechselnden Schulleiterin suchen wir zum Schuljahr 2015/2016 für unsere Georg-Zahn-Schule (Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

eine Schulleiterin bzw. einen Schulleiter

Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, die entsprechend der Leitlinien der Lebenshilfe Erlangen die Leitung der Schule in enger Übereinstimmung mit dem Träger koordiniert und organisiert. Die Anstellung kann privat oder gemäß Art. 33 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen.

Sie möchten bei uns...

- die Gesamtverantwortung für die Leitung der Förderschule (z. Zt. 11 Klassen) und der schulvorbereitenden Einrichtung (z. Zt. 2 Gruppen SVE), mit insgesamt ca. 110 Schüler/innen, einschließlich der Personal- und Budgetplanung übernehmen,
- ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit geistiger oder mehrfacher Behinderung sicherstellen,
- die konzeptionelle und strategische Ausrichtung der Schule unter dem Aspekt inklusiver Unterrichtsformen weiter entwickeln,
- die Zusammenarbeit mit der angegliederten Heilpädagogischen Tagesstätte strategisch und operativ im Rahmen des Qualitätsmanagements gestalten,
- vertrauensvoll mit dem Elternbeirat, der Schulbehörde, den Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe Erlangen, der Mitarbeitervertretung, sowie den verbandlichen Gremien zusammen arbeiten.

Sie verfügen über...

- ein abgeschlossenes Studium der Sonderschulpädagogik mit Studienrichtung „Geistigbehindertenpädagogik“ (1. und 2. Staatsexamen),

- mehrjährige Berufserfahrungen an einer vergleichbaren Schule und die Qualifikation, als Schulleiter/in im Freistaat Bayern tätig werden zu können,
- hohe Identifikation mit den Zielen, Grundlagen und Aufgaben der Lebenshilfe Erlangen als Elternverband,
- einen kooperativen und zielgerichteten Führungsstil sowie Erfahrungen in Mitarbeiterführung,
- hohe soziale Kompetenz und gute Kommunikationsfähigkeiten,
- Einfühlungsvermögen und Verständnis für die Belange und Interessen der Kinder und deren Eltern,
- gute EDV-Kenntnisse.

Wir bieten Ihnen...

- einen sicheren und modernen Arbeitsplatz,
- eine Vergütung nach BesGr. A 15 (bei Vorliegen der Voraussetzungen in Bayern), oder eine entsprechende Vergütung nach Haustarif (angelehnt TVöD-Kommunal nach den Einstufungsrichtlinien des Freistaates Bayern),
- Fortbildungsmöglichkeiten und Supervision,
- Unterstützung bei der Kinderbetreuung,
- zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei privater Anstellung.

Bewerber/innen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **23.02.2015** schriftlich an:

Lebenshilfe Erlangen e. V.
Herrn Geschäftsführer Stefan Müller
Goerdeler Str. 21
91058 Erlangen

Das **Evang.-Luth. Diakoniewerk Neuendetsau** sucht für die Johann-Heinrich-Pestalozzi Schule Ansbach (Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum), Rüggländer Str. 1b, 91522 Ansbach (Schul-Nr.: 6006)

**eine Sonderschulkonrektorin/
einen Sonderschulkonrektor**
(BesGr. A 14 + AZ)

als weitere Konrektorin/weiteren Konrektor neben der ständigen Vertreterin der Schulleiterin.

Derzeit werden an der Schule etwa 270 Kinder in 3 SVE-Gruppen und 19 Klassen betreut. Darüber hinaus verfügt die Schule über eine breite Palette an Beratungsangeboten sowie Mobilen Diensten.

Die Angebote gliedern sich in:

- Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)
- Mobile Sonderpädagogische Hilfe im Kindergarten (MSH)
- Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen (DFK)
- Klassen 3 und 4 nach Grundschullehrplan
- Klassen 3 - 6 mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung
- Klassen 7 - 9 als Sonderpädagogische Diagnose- und Werkstattklassen (SDW)
- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD) (herkömmlicher MSD, MSD in Kooperationsklassen, Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum SKBZ, MSD an Mittelschule mit dem Schulprofil Inklusion)
- Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Einzugsbereich ist das Stadtgebiet Ansbach sowie einzelne Gemeinden im Landkreis Ansbach.

Voraussetzungen:

Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen bzw. Lehramt für Sonderpädagogik

Wir erwarten:

- überdurchschnittliches Engagement für die Weiterentwicklung und Profilbildung der Schule im pädagogischen und organisatorischen Bereich
- kooperative Fähigkeiten in einem Schulleitungsteam

- Weiterentwicklung und aktive Mitgestaltung des schulhausinternen Konzepts zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sehr hohem Förderbedarf im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung
- Beratungskompetenz im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Eltern, anderen Schulen und Einrichtungen
- Bereitschaft, den diakonischen Auftrag des Schulträgers umfassend mit zu tragen
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angeschlossen ist

Die Eingruppierung bzw. Beförderung zum Sonderschulkonrektor/zur Sonderschulkonrektorin der Besoldungsgruppe A 14 + AZ ist bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorgesehen. Die Anstellung kann privat oder gemäß Artikel 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum Privaten Träger erfolgen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **23. Februar 2015** an:

Diakonie Neuendettelsau
 Direktion Bildung
 z. H. Herrn Pfr. Dr. Mathias Hartmann
 Abteilungsdirektor
 Wilhelm-Löhe-Straße 23
 91564 Neuendettelsau
 Tel.: 09874 86340
 E-Mail:
mathias.hartmann@diakonineuendettelsau.de
 Internet: www.diakonineuendettelsau.de

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Kopie der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) - bei der für sie zuständigen Schulleitung **zu dem vom privaten Schulträger vorgegebenen Bewerbungstermin** ein. Die Schulleitung leitet die Kopie der Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme **innerhalb einer Woche** an die Regie von Mittelfranken weiter.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Aus-schreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

5. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
7. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

36. Mittelfränkischer Lehrertag des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV)

am 13. und 14. März 2015 in Schwabach

Zum 36. Mal führt der BLLV Bezirksverband Mittelfranken in Schwabach (Karl-Dehmschule, Gutenbergstr. 22 und Staatliche Realschule, Waikersreuther Str. 9a) seinen weit über die Grenzen Mittelfrankens hinaus bekannten Lehrertag durch.

Folgendes Programm wird angeboten:

Freitag, 13. März 2015

1. Hauptveranstaltung
(14:00 Uhr - 15:30 Uhr)
 - 1.1 Gerhard Gronauer, Bezirksvorsitzender des BLLV Mittelfranken
Begrüßung: Gerhard Gronauer
Grußworte: Dr. Thomas Bauer, Regierungspräsident von Mittelfranken und Matthias Thürauf, Oberbürgermeister der Stadt Schwabach
 - 1.2 Burnout – kritisch hinterfragt
(Dr. med. Christian Peter Dogs, Ärztlicher Direktor der Panorama Kliniken Scheidegg, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie)
2. Arbeitsgruppen (16:30 Uhr - 18:00 Uhr)
 - 2.1 Im Bann des Bildschirms (Claudio von Wiese, Sozialpädagoge und Psychotherapeut)
 - 2.2 Unterricht gestalten mit radioWissen, dem ehemaligen Schulfunk (Bernhard Kastner, Redakteur Bayern 2/radioWissen)
 - 2.3 „Wege entstehen beim Gehen“
Prozessorientierung durch W(T)G – ein Plus an Kompetenzen (Petra Zahn + Team)
 - 2.4 Außerschulische Lernorte im Englischunterricht der Grundschule (Alexandra Papa, Lehrerin)

- 2.5 VA oder SAS? – Sinnvoll entscheiden und erfolgreich unterrichten (Ute Andresen, Buchautorin, Dozentin)
- 2.6 Gestaltungsmittel im Kunstunterricht – ein praktischer Workshop zur Steigerung des Ausdruckrepertoires (Nina Wolfram, Lehrerin)
- 2.7 Effektive Förderung von Schülern mit (Teil-)Leistungsstörungen durch eine konzentrierte Aktion von Förder- und Klassenlehrern sowie auch des Schuljugendberaters (Jasmin Singer, FöLin, Josef Steinleitner, Lehrer)

Samstag, 14. März 2015

3. Arbeitsgruppen (09:30 Uhr - 11:00 Uhr)
- 3.1 Förderung der Schreibkompetenz in der Grundschule (Birgitta Baumann-Strobel, Seminarrektorin)
- 3.2 Glück im (Lehrer-)Leben ist kein Zufall (Norbert Radlinger, Beratungslehrer)
- 3.3 VA oder SAS? – Sinnvoll entscheiden und erfolgreich unterrichten (Ute Andresen, Buchautorin, Dozentin)
- 3.4 Verständnisintensives Lernen (Kerstin Menzl, Förderlehrerin)
- 3.5 Mehr Respekt bitte – Herausforderungen von Kindern begegnen (Sabine von Bleichert, Dipl.-Sozialpädagogin)
- 3.6 Die Erstellung der schriftlichen Hausarbeit im Rahmen der 2. LAP (Monika Kürn-Marek, Seminarrektorin)
- 3.7 Stille und Konzentration – Entspannung und Bewegung für die ganze Klasse (Rüdiger Kohl, Schulbuchautor)

- 3.8 „Spielend lehren – spielend lernen“ Animierende theaterpädagogische Methoden und Übungen für den Unterricht (Astrid Baugut, Lehrerin)

4. Arbeitsgruppen (12:30 Uhr - 14:00 Uhr)

- 4.1 Einführung und Einsatz von Stabspielen im Musikunterricht der Grundschule (Ricarda Rabenstein, Lehrerin)
- 4.2 „Jetzt hab‘ ich wieder Oberwasser!“ Kollegiales Coaching als wirksame Maßnahme zur Stressbearbeitung (Norbert Radlinger, Beratungslehrer)
- 4.3 Traumatisierte Kinder in der Schule – Was sollte ich wissen? Was kann ich tun? (Dr. Edwin Ullmann, Akademischer Direktor an der Universität Würzburg)
- 4.4 „Ich bin anders als du bist anders als ...“ Migrationsgeschichte und Sprachenvielfalt als Chance wahrnehmen (Monika Kürn-Marek, Seminarrektorin, Claudia Wiegleb, Seminarrektorin)
- 4.5 Voraussetzung und Förderung der Konzentration bei Kindern in der Grundschule (Elke Drescher, StRin FS)
- 4.6 Neue Wege und Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im kompetenzorientierten Unterricht Soziales (Christine Molketin-Hoven, Seminarleiterin, Manuela Buckel, Fachberaterin)
- 4.7 Förderung der Lesekompetenz – Leseflüssigkeit und Texterschließung trainieren (Birgitta Baumann-Strobel, Seminarrektorin)
- 4.8 Stressbewältigung in erzieherischen Berufen (Gabriele Keck, Heilpraktikerin für Psychotherapie)

Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreibschwäche 2015

Die Johann Wilhelm Klein-Akademie Würzburg GmbH in Verbindung mit der Universität Würzburg und der Humboldt-Universität Berlin lädt mit Unterstützung der Regierung von Unterfranken wiederum zu einem Interdisziplinären Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreibschwäche (LRS 15) ein.

Der Kurs richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer, deren Schülerinnen und Schüler konkrete Probleme im Schriftspracherwerb haben, aber auch an alle Psychologinnen/Psychologen, Therapeutinnen/Therapeuten, Logopädinnen/Logopäden, die sich mit der Problematik der LRS beschäftigen.

Anmeldung und Anfragen an

Johann Wilhelm Klein-Akademie GmbH
Frau Ute Knieß
Ohmstraße 7
97076 Würzburg
Tel.: 0931 2092-2394
Fax: 0931 2092-2390
E-Mail: info@jwk-akademie.de

Weitere Informationen auch unter www.jwk-akademie.de

Stellenausschreibung Luise Leikam Schule – Grundschule der evangelischen Schulstiftung Fürth



Die Luise Leikam Schule ist eine junge Schule. Im Schuljahr 2015/16 ist sie, bis auf eine Klasse, zu einer zweizügigen Grundschule ausgebaut. Es wird in jahrgangskombinierten Klassen unterrichtet. Die Schule eröffnet unter dem Motto *Leben, Glauben, Lernen* Kindern einen Lebensraum, der ihnen ethische und geistliche Orientierung gibt und in dem sie vielfältige Kompetenzen entwickeln können.

Die Konzeption greift Elemente des Marchtaler Plans auf. (Zur Konzeption s. www.fuerth-evangelisch.de/evangelische_schule.html)

An dieser Schule sind zum Schuljahr 2015/16 die Stellen

- **zweier Grundschullehrerinnen/Grundschullehrer**
- **zweier pädagogischer Zweitkräfte**
((Förder-)Lehrer/in, Erzieher/in)
zu besetzen.

Wir erwarten:

- Dass er/sie gerne in kirchlichen Zusammenhängen arbeitet
- Einsatzbereitschaft und hohe Motivation zur Mitwirkung an Aufbau und Entwicklung einer evangelischen Schule
- Die Bereitschaft sich an der Konzeption der Schule zu orientieren, Freude an innovativer pädagogischer Arbeit und die Fähigkeit im Team zu arbeiten
- Bereitschaft, behinderte Kinder in die Regelklasse zu integrieren
- Erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich, ist die Lehrbefähigung Schwimmen
- Das junge Team freut sich über Lehrer/innen mit Berufserfahrung. Für die Lehrkraft sind besonders Erfahrungen im Unterricht mit jahrgangsgemischten Klassen, mit Freiarbeit und Wochenplanarbeit von Vorteil.

Die Vergütung/Besoldung erfolgt nach den persönlichen Voraussetzungen auf der Basis der Richtlinien für vergleichbare Lehrkräfte des Freistaates Bayern bzw. für die Zweitkräfte auf Basis von Zeitstunden.

Persönlichkeiten, die Mitglied einer christlichen Kirche sind und über die fachlichen Voraussetzungen verfügen, finden an dieser Schule im Aufbau eine herausfordernde Aufgabe mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten. Unterstützende Strukturen für die Aufbauphase stellt der Träger zur Verfügung. Teilzeit ist möglich. Es können sich sowohl kirchliche als auch staatliche Lehrkräfte bewerben.

Informationen gibt gerne Frau Ulrike Opfermann-Schmidt, Schulleiterin (0911/5072260).

Wenn Sie Interesse haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung **bis 11.03.2015**.

Diese richten Sie bitte an die Luise Leikam Schule, Benno-Mayer-Str. 9-13, 90763 Fürth.

Anmerkung der Regierung

Eine Zuordnung staatlicher Lehrkräfte gemäß Art. 31 Abs. 5 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) kann nicht zugesichert werden.

Rezensionen

Kirsten-Schmidt, Hans-Peter:

Schule leiten von A bis Z – Konferenzen

Cornelsen Schulverlage GmbH, Berlin, 2014, 128 Seiten, 17,95 €

„Eine gute Schule zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass zwischen allen Beteiligten intensiv, regelmäßig und erfolgreich kommuniziert wird. Sowohl das Leitbild der Schule als auch die wesentlichen pädagogischen Richtungsentscheidungen sind Ergebnisse partizipativen Aushandelns. Neben professioneller Führung spielen die schulischen Gremien, insbesondere die Gesamtkonferenz, dabei eine wesentliche Rolle.“

Der Autor Hans-Peter Kirsten-Schmidt ist in seinem Buch *Schule leiten von A bis Z - Konferenzen* diesem herausfordernden und deshalb so ergiebigen Thema nachgegangen und hat dabei nicht nur versucht, die Konferenz samt seiner Kultur aus der Sicht des Schulleiters als Vorsitzendem der Gesamtkonferenz zu betrachten, sondern darüber hinaus vielfältige Anregungen zum Gelingen dieser im Gesamtkonstrukt Schule zu liefern.

Dabei ist das Werk so aufgebaut, dass ausgehend von den Schulgesetzen in den einzelnen Bundesländern die Gesamtkonferenz schulintern verortet wird. Dabei werden sowohl die komplexen Rollen des Schulleiters als auch die der Lehrkräfte verdeutlicht, wobei es dem Autor immer wieder gelingt, dieses Rollenverständnis mittels stimmiger Beispiele aufzuzeigen. Dabei spielt der Perspektivenwechsel für die jeweils andere Gruppe eine große Bedeutung. Belegt wird diese Vorgehensweise in allen Kapiteln durch konkrete Praxisbeispiele sowie durch Zusammenfassungen („Auf den Punkt gebracht“).

Der Autor gibt einen Einblick, welche Methoden in Konferenzen zielführend und in Verbindung mit dem entsprechenden Konferenzsetting effektiv sind. Dabei wird auch ein durchaus stimmiges Methodencurriculum für Konferenzen praxisbezogen erläutert, verbunden mit verschiedenen Fallbeispielen. Konkret wird hier der Ablauf einer Gesamtkonferenz simuliert, allerdings wird dabei immer von relativ „großen“ Schulen mit mehr als 60 Lehrkräften und vielen verschiedenen Fachbereichen ausgegangen – Zielgruppe sind hier alle Schulformen. In einer Vertiefung zu diesem komplexen Gesamtkonstrukt wird auf die zentrale Aufgabe der Schulentwicklung unter der Zielsetzung eingegangen, inwiefern diese in einer Gesamtkonferenz strukturiert angebahnt und mittels externer Moderatoren konsequent und nachhaltig fortgeführt werden kann. Dabei wird deutlich, dass sich

der Schulleiter in seiner Rolle neu erfinden muss. In eindrucksvoller Art und Weise wird dies aus dem persönlichen Erfahrungshorizont des Autors als ehemaligem Schulleiter erläutert. Praktische Hinweise zur Entwicklung eines positiven Konferenzklimas in Verbindung mit den vielen unterschiedlichen Lehrerindividuen runden das stimmige Werk ab.

Durch viele Vernetzungen, durch praktische Anregungen zum Ausprobieren, durch weiterführende Literaturhinweise und nicht zuletzt durch Web-Codes mit sinnvollen Kopiervorlagen für Schulleitungen ist das Werk gut im Schulalltag anwendbar.

Zusammengefasst kann der Zielgruppe Schulleitung sowie externer Moderatoren eine direkte Hilfestellung gegeben werden. Die hohe Praxisnähe sowie die realistische Einschätzung des Autors zur komplexen Situation an Schulen im Hinblick auf das Gesamtkollegium lässt das Werk zu einer guten Hilfe werden. Eines muss trotzdem klar werden: Kurzfristig sind in unserem Schulleben wenige Dinge nachhaltig zu verändern; vielmehr bedarf es einer durchdachten und weitsichtigen Handlungs- und Entscheidungs-kompetenz aller Beteiligten. Den äußeren Rahmen hierfür kann das Werk liefern.

Heiko Reichert, Seminarrektor, Mittelschule

Fuchs, Eckhardt; Kahlert, Joachim; Sandfuchs, Uwe (Hrsg.): Schulbuch konkret

Kontexte – Produktion – Unterricht

Klinkhardt-Verlag, Bad Heilbrunn, 2010, 254 Seiten, 18,90 €

Das von den Professoren Dr. Eckhardt Fuchs, Dr. Joachim Kahlert und Dr. Uwe Sandfuchs herausgegebene Werk "Schulbuch konkret" hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zu leisten, um die Diskrepanz zwischen der Relevanz von Schulbüchern für die schulische Arbeit einerseits und der Vernachlässigung des Schulbuchs in der allgemein- und fachdidaktischen Literatur, in der Forschung und in der Ausbildung andererseits zu überwinden sowie die vorhandene Lücke zu schließen. Zu wenig wurde aus der Sicht der Verfasser bisher über die Qualität, Auswahlkriterien und Fragen des methodischen Einsatzes und der optimalen Nutzung im Unterricht geforscht, veröffentlicht und gelehrt. Dem will dieses Werk Abhilfe schaffen, wozu die Herausgeber ein Team an Autorinnen und Autoren gewinnen konnten, die Fachleute aus den Bereichen der universitären Forschung und Lehre, der Schulaufsicht, der Schulleitung, der Lehrerschaft, des Verlagswe-

sens und der Bildungsmedien darstellen. Den Anstoß für die Veröffentlichung gab eine Fachtagung 2008 im Georg-Eckert-Institut in Braunschweig, deren Vorträge und Diskussionsergebnisse die Grundlage für diesen Band lieferten, die dann um weitere Beiträge ergänzt wurden.

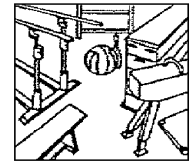
Erklärte Intention der Herausgeber und Autorinnen und Autoren ist es, eine möglichst umfassende Information zu wichtigen Problemstellungen hinsichtlich der Produktion, der Qualitätssicherung und des Einsatzes von Schulbüchern zu geben und damit eine breite Grundlage für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften zu liefern, was durch die Struktur in inhaltliche Ausgestaltung des Werkes sowie durch die gezielte exemplarische Auswahl an Beiträgen aus verschiedenen Sichtweisen und Fachrichtungen auch durchwegs überzeugend und in einem leicht lesbaren Stil gelingt.

Das erste Kapitel leistet eine Bestandsaufnahme, die den Zusammenhang zwischen "gutem Unterricht" und sinnvoller Schulbucharbeit aus historischer und aktueller Perspektive beleuchtet, die Entwicklung von Lehrwerken im internationalen Kontext thematisiert sowie Gründe und Folgen der Vernachlässigung des Schulbuchs in den Bildungswissenschaften und in der Lehrerbildung in den Blick nimmt.

Das zweite Kapitel widmet sich den Rahmenbedingungen und der Nutzerorientierung der Schulbucharbeit, indem die Bandbreite des Schulbuchbegriffs analysiert wird, die Bedeutung des Schulbuchs als Wirtschaftsfaktor in Deutschland erörtert wird, die in den Bundesländern praktizierten Prüf- und Zulassungsverfahren für Schulbücher unter die Lupe genommen werden, exemplarisch von einem Lehrerkollegium umgesetzte Verfahren zur Schulbuchauswahl dargestellt werden sowie Anforderungen und Grenzen der Schulbuchevaluation beleuchtet werden.

Im dritten Kapitel geht es um Schulbücher im Bildungsalltag. Es befasst sich dabei mit der empirischen Lehr-Lern-Forschung zu Lernwirksamkeit und Verwendungsmodi von Schulbüchern, der Verwendung von Schulbüchern in einem Medienverbund im Fach Englisch, den Möglichkeiten individualisierender Förderung mit dem Schulbuch im Deutschunterricht der Grundschule, dem Zusammenspiel von Fibel und eigenem Material hinsichtlich der Differenzierungsmöglichkeiten sowie der Definition relevanten Wissens in Schulbüchern mit Blick auf den gesellschaftlichen Kontext.

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Das vierte Kapitel schließlich dreht sich um die Schulbuchproduktion. Es zeigt den Entwicklungsprozess von Lehrwerken, Rahmenbedingungen und Qualitätsansprüche von Verlagen, den sinnvollen Umgang mit einem Lehrwerk exemplarisch am Chemieunterricht und die Vorgehensweise bei der Erprobung und Revision von Lehrwerken auf.

Eine der zentralen Aussagen des Werkes im Hinblick auf die Nutzung von Schulbüchern ist, dass die Unterrichtsplanung und -durchführung mit dem Schulbuch erfolgen, aber nicht von diesem ausgehen sollen. Das Schulbuch ist zwar ein wichtiges Planungsmittel, nicht aber das alle Lehr-Lern-Prozesse bestimmende Leitmedium. Es geht um einen reflektierten, jeweils gezielt für bestimmte Unterrichtsphasen geplanten, aber auch bewusst regelmäßigen und nicht nur gelegentlichen oder sporadischen Einsatz des Schulbuches. Wird das Schulbuch zu wenig oder kaum verwendet, erfolgt keine Nutzung des für den jeweiligen Fachunterricht hilfreichen strukturierten Aufbaus des Schulbuchs. Dies stellt den finanziellen Aufwand für die Anschaffung in Frage.

Neben den detaillierten und hilfreichen Ausführungen zur Erstellung, Eignung, sinnvollen Auswahl und methodisch begründeten Verwendung von Schulbüchern bedient sich dieses Werk also einer durchwegs ausgewogenen Herangehensweise an die Thematik sowie einer dem Schulbuch zukommenden und gebührenden Würdigung und didaktischen Verortung, was diesen Band umso lesenswerter macht.

Frank Wessel, Seminarrektor, Grundschule